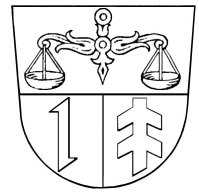


Gemeinde Echzell



- Der Gemeindevorstand -

Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell
Steueramt
Lindenstraße 9
61209 Echzell

Internet: www.echzell.de
Telefon: 06008 / 9120-0
Telefax: 06008 / 9120-25
E-Mail: gemeinde@echzell.de

Hundeanmeldung

Angaben zum Hundehalter

Vor- und Nachname

Anschrift

Geburtsdatum

Telefon

Kassenzeichen (FAD)

Vorhanden →

Nicht vorhanden

Angaben zum Hund

Geschlecht

Weiblich

Männlich

Rasse

Alter / Geburtsdatum

Name des Hundes

Hundemarkennummer

Farbe

Anmeldegrund

Neuanschaffung des Hundes

Tag der Anschaffung

Name des Vorbesitzers

Anschrift des Vorbesitzers

Zuzug nach Echzell

Tag des Zuzuges

Bisherige Wohnanschrift

Ende der dortigen Steuerpflicht

Sonstiges

Anzahl der Hunde

Im Haushalt wird/werden insgesamt Hund/e gehalten.

Antrag auf Steuerbefreiung

Ich beantrage die befristete Steuerbefreiung, da ich einen Hund aus dem Tierheim/Tierschutz übernommen habe. Es handelt sich bei der Institution um einen eingetragenen Verein (e.V.). Die Kopie des Tierabgabevertrages liegt bei.

Ich beantrage Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung, weil der Hund ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser (Personen mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“, „H“) Personen dient oder als Melde-Schutz- oder Sanitätshund eingesetzt wird. Die Kopie des Ausweises und ein Nachweis über die Eignung des Hundes liegen bei.

Zahlung der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist jährlich zum 1. Juli fällig. Es ergeht einmalig ein Hundesteuerbescheid. Die Gemeinde Echzell versendet keine weiteren Zahlungsaufforderungen in den Folgejahren.

Die Hundesteuer soll vom Bankkonto mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden.

Ich ermächtige die Gemeinschaftskasse Wetterau mit Sitz in Wölfersheim die Hundesteuer von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinschaftskasse Wetterau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name der Bank

BIC

IBAN

Kontoinhaber

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, gehen die entstandenen Rückbuchungskosten der Bank zu meinen Lasten.

Ich möchte keine Einzugsermächtigung erteilen.

Sonstiges

Es ist mir bekannt, dass ich bei Anmeldung eines gefährlichen Hundes im Sinne der Hundeverordnung dem Ordnungsamt der Gemeinde Echzell versprechen muss. Alle gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.

--

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

--

Hundesteuerveranlagung in NSK erfasst und Bescheid ausgedruckt/verschickt

--

Anordnung im NSK

--

Änderung Bestandsliste

--

Änderung Markenverzeichnis

--

Liegt eine Steuerbefreiung vor?

Nein

Ja, Befreiung endet:

--

Eintrag manuelle WV-Liste

--

Datum und Handzeichen Sachbearbeiter